

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung von Dienstag, 26. Juni 2018, 19.30 bis
20.25 Uhr, im Waldhaus „Juxital“, Neuenhof



Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Verena Trinkler-Berz
Kurt Voser-Christen

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 129

Beschlussesquorum: 1/5 26

Anwesende Stimmberechtigte: 39

Sämtliche am heutigen Abend mit 26 oder mehr Stimmen gefassten Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Protokoll
der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst alle Anwesenden namens des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Ortsbürgergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ist mit 39 anwesenden Stimmberechtigten definitiv beschlussfähig.

Die Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt und sind vom 12. Juni 2018 bis 26. Juni 2018 öffentlich aufgelegt. Das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht sowie das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeinde konnten auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll vom 21. November 2017, Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2017, Genehmigung
3. Geschäftsbericht 2017, Genehmigung
4. Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht, Genehmigung
5. Kiesweg Alterssiedlung Sonnmatt, Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'000
6. Verschiedenes

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Traktandum 1

Protokoll vom 21. November 2017, Genehmigung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2017 lag während der Aktenaufgabe auf und konnte ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. November 2017 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls, Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2017, Genehmigung

Herr Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv., erläutert einzelne Bereiche der Verwaltungsrechnung 2017. Im Anschluss übergibt **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dem Sprecher der Finanzkommission, Herrn Walter Benz, das Wort.

Herr Walter Benz hält namens der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde fest, dass die Revisoren die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgerverwaltung am 5. April 2018 eingesehen, die Belege stichprobeartig kontrolliert und die Einträge im Hauptbuch überprüft haben. Einzelne Fragen konnten mit der Finanzverwaltung direkt geklärt werden. Die Jahresrechnung 2017 gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass; Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Eine korrekte, übersichtliche und exakte Führung der Jahresrechnung wird attestiert. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde dankt der Finanzverwaltung, der Ortsbürgerkommission und dem Gemeinderat für die gute Arbeit sowie die fachmännische Bearbeitung aller Geschäfte. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen und die Verwaltung samt Gemeinderat zu entlasten.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2017 wird durch **Herrn Walter Benz** durchgeführt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2017 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt der Finanzkommission für ihre Arbeit.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2017, Genehmigung

Der Geschäftsbericht 2017 wurde den Stimmberechtigten mit der Traktandenliste schriftlich zugestellt. Der Geschäftsbericht zeigt eine Übersicht über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser und **Förster Markus Byland** informieren die Versammlung über ein paar wesentliche Punkte aus dem Geschäftsbericht.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2017 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Traktandum 4

Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Neuenhof, Genehmigung

1. Ausgangslage

Im Kanton Aargau gibt es in beinahe allen Einwohnergemeinden auch Ortsbürgergemeinden. In früheren Zeiten hatten die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger noch Anspruch auf einen Bürgernutzen, welcher zum Gratisbezug von Brennholz berechtigte. Diese Bestimmung wurde mit dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden im Jahre 1978 aufgehoben. Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinden richten sich seither nach § 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden, wonach die Ortsbürgergemeinden in erster Linie für die Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen haben. Zusätzlich haben sie, sofern es ihre Mittel zulassen, das kulturelle Leben sowie kulturelle und soziale Werke zu fördern; bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden mitzuhelfen und weitere Aufgaben zu lösen, die sie sich selber stellen.

Die Ortsbürgergemeinde Neuenhof ist hauptsächlich für die Bewirtschaftung des Waldes zuständig, unterhält verschiedene Liegenschaften und stellt seit Jahren Land im Baurecht in der Industrie- und Gewerbezone im Händli zur Verfügung.

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission möchten bei den Neuenhofer Einwohnerinnen und Einwohnern, insbesondere bei den Jugendlichen, das Interesse an der Ortsbürgergemeinde und somit auch am Wald und in kulturellen Belangen wecken. Die Ortsbürgergemeinde soll attraktiver werden, damit auch in Zukunft eine aktive, gesunde und gut verankerte Ortsbürgergemeinde erhalten werden kann.

Jährlich ist ein gewisser Rückgang der Anzahl Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zu verzeichnen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, sollen Einbürgerungen in das Ortsbürgerrecht gefördert werden.

2. Kriterien für die Erteilung des Ortsbürgerrechts

Es soll eine Öffnung der Ortsbürgergemeinde stattfinden und reglementarisch festgehalten werden. Davon sollen auch frühere Ortsbürgerinnen profitieren, die den Heimatort Neuenhof durch Heirat verloren haben. Gemeinderat und Ortsbürgerkommission haben folgende Hauptkriterien aufgestellt:

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Wer Neuenhof als seine Heimat betrachtet, in Neuenhof den gesetzlichen Wohnsitz hat und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert ist, kann durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Neuenhof aufgenommen werden, wenn er das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof und neben diesem höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt und

- a) der/die Ehegatte/Ehegattin Ortsbürger/in ist, oder
- b) ein Elternteil das Ortsbürgerrecht bereits besitzt, oder
- c) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat.

Die Ortsbürgergemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde Neuenhof und ihre Bewohner, insbesondere aber für die Ortsbürgergemeinde, in hohem Masse und in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben (z.B. in Kommissionen, Behörden, Vereinen etc.), unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

3. Allgemeines

Die Einbürgerung erstreckt sich in der Regel auch auf die unmündigen Kinder des Gesuchstellers, nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr jedoch nur, wenn die Kinder schriftlich zustimmen. Nach dem Erreichen des 16. Altersjahrs können Kinder nur mit ihrer schriftlichen Zustimmung selbstständig eingebürgert oder aus dem Bürgerrecht entlassen werden.

Erfolgt ein Wohnsitzwechsel während des Verfahrens (Gesuchstellung bis Rechtskraft des Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlusses) so wird dieses gegenstandslos.

4. Reglement

Die ausgearbeiteten Bestimmungen über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof wurden in einem Reglement festgehalten, welches der Ortsbürgergemeindeversammlung nun zur Beschlussfassung vorliegt.

5. Verfahren

Das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist mit dem bei der Gemeindekanzlei Neuenhof erhältlichen Formular und unter Beilage der erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen (siehe Gesuch) dem Gemeinderat Neuenhof einzureichen.

Die Ortsbürgerkommission prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht erfüllt sind und stellt dem Gemeinderat ihren Bericht und Antrag.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

In Zusammenarbeit mit der Ortsbürgerkommission unterbreitet der Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag zur Beschlussfassung. Die gesuchstellende Person ist definitiv in die Ortsbürgergemeinde aufgenommen, wenn der Aufnahmebeschluss rechtskräftig geworden ist.

6. Abgaben und Gebühren

Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr übernimmt die Ortsbürgergemeinde Neuenhof sämtliche Gebühren für die Aufnahme ins Bürgerrecht von Neuenhof sowie ins Ortsbürgerrecht und falls notwendig auch die Gebühren für die Bürgerrechtsentlassung. Ab dem 26. Lebensjahr beträgt die Gebühr für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht CHF 200. Für die in ein Gesuch miteinbezogenen unmündigen Kinder der gesuchstellenden Person werden keine Gebühren erhoben. In besonderen Härtefällen kann der Gemeinderat Reduktionen beschliessen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Anschliessend eröffnet **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** die **Diskussion**.

Es erfolgen diverse **Wortmeldungen** zum Reglement mit **Pro- und Contra-Argumenten**. Die „**Befürworter**“ unterstützen den **Vorschlag** insbesondere, weil die **Anzahl Ortsbürgerinnen und Ortsbürger** in den letzten Jahren **massiv abgenommen** hat. Das vorliegende Reglement bietet die **Möglichkeit**, verschiedene **Personen, welche mit der Ortsbürgergemeinde Neuenhof eng verbunden sind, aufzunehmen**. Die „**Gegner**“ stören sich daran, dass das Reglement, welches im Jahre 2003 bereits einmal Thema war und mittels Referendum abgelehnt wurde, nochmals zum Thema wird. Ortsbürger zu sein, sei eine **Herzensangelegenheit bzw. eine Tradition**. Man befürchtet, dass diese Tradition bei einer „**Öffnung der Aufnahme**“ nicht mehr gelebt werde.

Zusätzlich werden verschiedene Verständnisfragen über die erleichterte Einbürgerungen im Allgemeinen sowie zum Verfahren über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht gestellt und direkt geklärt.

Aus dem Plenum erfolgt ein **Streichungsantrag** von Herrn **Simon Voser**. Er beantragt, den § 3 aus dem Reglement zu streichen. Dieser § lautet:

Erwerb des Bürgerrechts ehrenhalber

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Personen, die sich um die Gemeinde Neuenhof und ihre Bewohner, insbesondere aber für die Ortsbürgergemeinde, in hohem Masse und ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

Protokoll
der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Abstimmung über den Streichungsantrag (§ 3)

Der Streichungsantrag von Herrn Simon Voser über den § 3 des Reglements wird mit 12 JA-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt. Der § 3 wird somit im Reglement beibehalten.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verliert nun den Hauptantrag:

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Neuenhof annehmen.

Dieser Antrag wird mit 31 JA-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Da die beschliessende Mehrheit mit 31 JA-Stimmen (26 Stimmen sind notwendig) erreicht wird, ist das Reglement ebenfalls mit heutigem Beschluss rechtskräftig.

Traktandum 5

Kiesweg Alterssiedlung Sonnmatt, Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'000

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2016 erkundigte sich eine Ortsbürgerin, wem der Weg entlang der Limmat gehört und wer für den Unterhalt verantwortlich ist. Es wurde festgestellt, dass einige Personen, die mit dem Rollator unterwegs sind, grosse Mühe haben, sich fortzubewegen. Die Wortmeldung wurde zur Prüfung entgegengenommen und an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 entsprechend beantwortet. Frau Gemeindeammann Susanne Voser führte aus, dass sie von einem Präjudizfall erfahren hat, welcher allenfalls zur Lösung des Problems beitragen könnte.

Daraufhin beauftragte Frau Gemeindeammann Susanne Voser die Firma „naef landschaftsarchitekten gmbh“, mit einer Stellungnahme zu einer möglichen Sanierung des Uferwegs Alterssiedlung Sonnmatt inkl. entsprechender Offertstellung:

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Ziel

Um der Bewohnerschaft der Alterssiedlung Sonn matt einen hindernisfreien Rundweg zum Spazieren anzubieten, soll der Uferweg südlich der Alterssiedlung bis zur Einmündung Sonn mattweg saniert werden. Vorgesehen ist, dass der bestehende Weg mit einem Belagsstreifen versehen wird, der tauglich für Rollstuhl und Rollator ist. Der bestehende Belag mit einer gebundenen Mergelschicht ist mit grobem Splitt abgestreut und somit nicht hindernisfrei nutzbar.

Übergeordnete Vorgaben

Der Uferweg liegt in der Freihaltezone entlang der Limmat und innerhalb des ausgedehnten Gewässerraums nach § 127 BauG. Demzufolge darf der bestehende Uferweg wohl als Kiesweg bestehen bleiben, nicht aber als asphaltierter Spazierweg saniert werden.

Empfehlung

Durch das Abstreuen mit feinem Brechsand ist die Fahrfähigkeit mit Rollstühlen und Rollatoren gegeben, sodass der Weg als Spazerroute für die Bewohnerschaft der Alterssiedlung Sonn matt genutzt werden kann. Zusammen mit den neuen Sitzbänken und den Schattenbäumen entsteht eine taugliche Sanierung. Nach der Erstellung ist durch die Gemeinde sicherzustellen, dass der Mergelweg periodisch neu abgestreut wird, da der feine Brechsand in den Abschnitten mit steiler Wegführung durch Regen abgewaschen werden kann.

Die Ortsbürgerkommission Neuenhof hat an der Sitzung vom 12. März 2018 die Offerten der verschiedenen Varianten geprüft und ausführlich darüber diskutiert. Man hat sich für folgende Variante ausgesprochen:

Variante Mergel mit Netstaler KNF

Einbau von Netstaler-Mergel KNF 0-15, 3-5cm, abgestreut mit Brechsand 0/4mm.

Leistungen

- bestehende Chaussierung abziehen;
- Ausgleich und Planie Fundationsschicht;
- Lieferung und Einbau von Netstaler-Mergel KNF, inkl. abstreuen mit Brechsand.

Protokoll
der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Musterbilder



Gemäss Offerte der Firma Bächli Tiefbau GmbH, Otelfingen, beläuft sich die Kostenschätzung, Genauigkeit +/- 15 %, auf CHF 27'000 inkl. MwSt. Nachfolgend die Kostenzusammenstellung im Detail:

Offertsumme brutto Sanierung Uferweg mit Netstaler	CHF	24'171.25
Rabatte und Skonti	CHF	- 957.20
		<hr/>
Nettobetrag 1	CHF	23'214.05
Mehrwertsteuer	CHF	1'875.10
		<hr/>
Nettobetrag 2	CHF	25'089.15
Rundung und Unsicherheit	CHF	1'910.85
		<hr/>
Kredit Antrag	CHF	27'000.00

Da der beantragte Kredit im Budget 2018 nicht enthalten war, muss das Vorhaben als Nachtragskredit gemäss § 90c des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) beantragt werden. Der vollständige Gesetzestext lautet:

§ 90c – Nachtragskredit

¹ Zeigt sich, dass ein Budgetkredit nicht ausreicht, ist ein Nachtragskredit zu verlangen. Kleinere Kreditüberschreitungen sind davon ausgenommen.

² Kein Nachtragskredit ist erforderlich für gebundene Ausgaben, für Jahrestanchen von Verpflichtungskrediten sowie für jenen Aufwand, dem im gleichen Rechnungsjahr ein sachbezogener Ertrag gegenübersteht.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle für die Sanierung des Kieswegs bei der Alterssiedlung Sonnmatt, Neuenhof, einen Nachtragskredit von CHF 27'000 (inkl. MwSt.) genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr **Walter Benz**, Vorstandsmitglied des Vereins für Alterssiedlungen Sonnmatt, bedankt sich im Namen des Vorstands bei der Versammlung für die Zustimmung zu diesem Traktandum.

Traktandum 6

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert über folgende Punkte:

a) Forstreserve

Der Grosse Rat hat die Revision des Gemeindegesetzes verabschiedet. Die Frist für das fakultative Referendum ist ungenutzt verstrichen. Die neuen Bestimmungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Dazu gehört die Aufhebung der Forstreserve, welcher mit dem Rechnungsabschluss per 31. Dezember 2019 aufgehoben wird. Die Forstreserve dient den Ortsbürgergemeinden und Forstbetrieben als Ausgleichskasse und Betriebskapital für die Waldbewirtschaftung. Jene Ortsbürgergemeinden oder Zweckverbände, die dieses Instrument in Zukunft weiterhin nutzen wollen, müssen die Forstreserve in einen HRM2 konformen Forstfonds überführen. Dazu ist ein entsprechendes Reglement für den neuen Forstfonds vor dem 31. Dezember 2019 durch die Ortsbürgergemeindeversammlung oder das zuständige Organ zu verabschieden. Das Reglement für den Forstfonds kann demnach an der Wintergemeindeversammlung 2018, der Sommergemeindeversammlung 2019 oder spätestens der Wintergemeindeversammlung 2019 verabschiedet werden. Die Gemeindeabteilung hat die Gemeinderäte der Aargauer Gemeinden über diese Änderung orientiert und per Ende Juni 2018 ein Musterreglement in Aussicht gestellt. Sobald dieses Reglementvorliegt, wird WaldAargau und der Verband der Aargauer Ortsbürgergemeinden es prüfen und den Ortsbürgergemeinden eine Empfehlung abgeben.

Die Gemeinderäte werden ersucht, die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der Gesetzesänderung zu veranlassen. Der Gemeinderat wird sich nach Erhalt des Musterreglements mit den Varianten auseinandersetzen. Die Varianten sollen in der Ortsbürgerkommission zu Handen der Versammlung ausgearbeitet werden. Das Geschäft soll der Wintergemeindeversammlung vom 27. November 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

b) Forstwesen, Arbeitsgruppe Betriebsanalyse

Anlässlich der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde orientiert, dass die Vertragsgemeinden Wettingen, Würenlos und Neuenhof mit dem Kanton entsprechende Gespräche geführt haben, da die Vertragsgemeinden im Vergleich mit anderen Gemeinden höhere Aufwendungen ausweisen. Die Gespräche haben ergeben, dass gewisse Massnahmen zu formulieren sind, damit die Kosten gesenkt werden können. Im Jahre 2017 wurde eine detaillierte Analyse des Forstbetriebs Wettingen-Würenlos-Neuenhof durchgeführt. Stark eingebunden war auch der Staatswaldeigner. Als Ergebnis sind neben langfristigen Massnahmen auch verschiedene Sofortmassnahmen geplant. Eine dieser Massnahmen ist der Wechsel von der aufwändigen waldeigentümerweisen zu einer gesamtbetrieblichen Rechnungslegung. Zur Erörterung dieser Frage wurden die Gemeindeammänner der Gemeinden Würenlos, Wettingen und Neuenhof sowie der Vertreter des Staatswaldeigners zu einem Workshop am 19. Juni 2018 eingeladen. Ziel dieses Workshops war:

- Gemeinschaftliche Sicht über die Analyseergebnisse schaffen;
- Gemeinsame Haltung über künftige Rechnungslegung erarbeiten;
- Konsequenzen erkennen;
- Weiteres Vorgehen abstimmen.

Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

c) Hauswartung Waldhaus Juxital, Kündigung der Eheleute Heinz und Vreni Trinkler

Die Eheleute Heinz und Vreni Trinkler übernahmen am 1. Oktober 2006 die nebenamtliche Tätigkeit als Waldhauswarte des Waldhauses Juxital. Sie möchten dieses Amt nun per Ende 2018 abgeben. Dies wird sehr bedauert. Interessierte werden ersucht, sich direkt bei Frau Vreni Trinkler zu melden, um sich über die Arbeiten und Pflichten entsprechend zu informieren. Die Anstellung erfolgt über den Gemeinderat.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

d) Arbeitsgruppe Händli

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Mai 2018 die auf „standby“ gesetzte Arbeitsgruppe Händli wieder aktiviert. Sie setzt sich neu wie folgt zusammen:

Vertreter der Einwohnergemeinde:

- Herr Fred Hofer, Gemeinderat und Ressortvorsteher Bau und Planung (Vorsitz der Arbeitsgruppe)
- Herr Leonz Senn, Abteilungsleiter Bau und Planung
- Herr Pepe Romero, Leiter Hochbau / Liegenschaften
- Herr Martin Winkler, Leiter Tiefbau / Infrastruktur

Vertreter der Ortsbürgergemeinde:

- Frau Nicole Voser, Dorfstrasse 44, Neuenhof
- Herr Marco Voser, Bifangweg 2, Neuenhof

Vertreter des Vereins für Alterssiedlungen Neuenhof:

- Herr Urs Humbel, Präsident, Sonnmattweg 2, Neuenhof
- Herr Thomas Zeller, Geschäftsführer, Sonnmattweg 2, Neuenhof

Um die Unabhängigkeit der Eigentümerschaften zu wahren, wird auf die Verpflichtung von Planungsfirmen in der Arbeitsgruppe vorerst verzichtet. Die Abteilung Bau und Planung zeigt der Arbeitsgruppe die verschiedenen Abwicklungsmodelle (Investorenwettbewerb, Architekturwettbewerb usw.) mit den entsprechenden Abläufen auf der Zeitachse auf und führt die Arbeitsgruppe zum Vorentscheid des Abwicklungsmodells. Bei Bedarf werden durch die Abteilung Bau und Planung unabhängige Referenten für den Prozess beigezogen.

Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 12. Juni 2018 stattgefunden. Um die Interessen der Ortsbürgergemeinde entsprechend zu wahren, werden noch weitere Interessierte für eine interne Arbeitsgruppenerweiterung gesucht. Interessierte werden ersucht, sich bei der Gemeindekanzlei Neuenhof, Frau Simone Bürgler, zwecks Koordination zu melden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gibt folgende Termine für die zweite Jahreshälfte 2018 bekannt:

- 18. August 2018, 13.30 Uhr Waldumgang, Treffpunkt beim Waldhaus
- 27. November 2018, 19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion**:

Herr Toni Benz bedankt sich bei Förster Markus Byland für die aufgestellte Tafel im Wald, welche er in der Ortsbürgerkommission mal angeregt hat. Er fragt Förster Markus Byland an, ob es möglich sei, bei der Altholzinsel ebenfalls eine Tafel mit den wichtigsten Eckdaten und Informationen aufzustellen.

Herr Förster Markus Byland informiert, dass dies noch erledigt wird.

Frau Ursula Voser bedankt sich bei Ortsbürger Peter Voser (Malergeschäft Neuenhof) für die Pinselsanierung des Waldhauses. Seit einem Monat erscheint das Waldhaus Juxital im neuen Glanz; dies macht richtig Freude. Ebenso wurde das Elektrische (LED-Leuchten etc.) auf Vordermann gebracht und ist auf dem neuesten Stand.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser schliesst sich dem Dank von Frau Ursula Voser an. Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger können so richtig stolz auf das Waldhaus sein. Applaus!

Herr Stefan Voser: Bei seinem letzten Waldbesuch hat er verschiedene liegende Baumstämme (Depot aus den Jahren 2013/2014) gesehen, die gehäckselt werden sollen. Er fragt an, ob das sein kann und ob die Qualität des Holzes so nicht leidet.

Herr Förster Markus Byland bestätigt die Aussage von Herrn Stefan Voser. Dieses Holz gehört jedoch zum Staatswald und ist nicht Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Es ist auf Anfrage für verschiedene Unternehmen vorgesehen, welche teilweise sehr lange Abholfristen haben. Das Holz der Ortsbürgergemeinde kommt in die Holzschnitzelheizung der Gemeinde.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt Allen, die sich in irgendeiner Form für die Belange der Ortsbürgergemeinde eingesetzt haben und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 26. Juni 2018

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20.25 Uhr schliessen.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde den Anwesenden einen feinen Apéro. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen.



Für getreue Protokollführung testieren

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Susanne Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte